

Zitierhinweis

Kessler, Wolfgang: Rezension über: Ákos Barcsay, Herrschaftsantritt im Ungarn des 18. Jahrhunderts. Studien zum Verhältnis zwischen Krongewalt und Ständetum im Zeitalter des Absolutismus, St. Katherinen: Scripta-Mercaturae-Verl., 2002, in: Ungarn-Jahrbuch, --, 29 (2008), S. 487, DOI: 10.15463/rec.1189725758



copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

standen werden soll. Die Aufnahme thematisch in der Frühen Neuzeit angesiedelter Beiträge trägt zusätzlich zum Verschwimmen des eigentlichen Untersuchungsgegenstandes bei. Zu bedauern ist, dass die spezifischen Modernisierungserfahrungen der in Rumänien ansässigen Minderheiten – zu denken wäre hier in erster Linie an die Deutschen und die Magyaren in Siebenbürgen – kaum zur Sprache kommen. In einer Gegenüberstellung der Bedeutung von Modernisierung in einer peripheren Region Österreich-Ungarns einerseits und dem rumänischen Altreich andererseits wäre die historisch bedingte Vielfalt der Regionen des heutigen Rumänien – die trotz ihres Konfliktpotentials einen großen Reichtum des Landes bilden – deutlicher nachvollziehbar geworden.

Lisa Mayerhofer

München

Staat, Recht, Politik

BARCSAY, ÁKOS: *Herrschaftsantritt im Ungarn des 18. Jahrhunderts. Studien zum Verhältnis zwischen Krongewalt und Ständetum im Zeitalter des Absolutismus*. St. Katharinen: Scripta Mercaturae 2002. 292 S. = Studien zur neueren Geschichte 2.

Der Verfasser untersucht in seiner Mainzer Dissertation eine spezifische Frage des Ständesystems des nach der osmanischen Herrschaft – ohne Siebenbürgen – wieder vereinigten Ungarn am Beispiel der Herrschersukzessionen 1711, 1740 und 1790.

Die Einführung der erblichen Nachfolge der Habsburger in Ungarn durch Leopold I. im Jahre 1687 hat – so das Ergebnis der Untersuchung der Krönungslandtage – »die Struktur des ständisch-königlichen Dualismus nicht wirklich grundlegend verändert« (S. 267). Der König war auch nach 1687 kein absoluter Herrscher, sondern blieb an die Verfassung gebunden, so dass die Abhaltung und die rechtmäßige Durchführung der Krönung erst den König beziehungsweise – seit der Pragmatischen Sanktion – die Königin als rechtmäßige(n) Herrscher(in) legitimierte. Das Krönungsdiplom wurde im Landtag verhandelt und sollte auch nach 1687 *ante coronationem* erlassen werden. Joseph II. war in diesem Sinne kein legitimer König. Die Radikalisierung der ständischen Position nach dem Tode des Kaisers 1790, nach welcher der Adel – die *natio* – jetzt beanspruchte, alleiniger Träger der ungarischen Staatlichkeit zu sein, »wäre ohne die josephinische Polarisierung so explizit nicht eingetreten, denn die Kluft zwischen [der] Krone der Nation und [derjenigen] des Herrschers wurde vor 1780 durch den Krönungsakt stets überbrückt« (S. 268).

Barcsay arbeitet für die Herrschaftswechsel Schlüsselbegriffe heraus, die integrierend wirkten, weil sie an Grundinteressen beider Seiten anknüpften und darüber hinaus offen für unterschiedliche Interpretationsmöglichkeiten waren: 1712 bedeutete *tranquillitas* für den Hof die Befriedung Ungarns, für die Stände den inneren Frieden nach der Generalamnestie und der Wiederherstellung der Privilegien, 1741 war es *concordia*, während 1790 *fiducia* die divergierenden Interessenlagen zwischen Hof und Krone charakterisiert. Der Verfasser bestätigt die neuerdings sich durchsetzende Auffassung vom Konsenscharakter des ständischen Systems bis zum Herrschaftsantritt Josephs II., das in spezifischer rechtlicher Form den Interessenausgleich zwischen Hof und *Nation* ermöglichte. Er zeigt in differenzierter verfassungsgeschichtlicher Argumentation das Funktionieren eines bereits aus der Perspektive des 19. Jahrhunderts antiquierten und aus der Retrospektive nicht ohne

weiteres verständlichen konstitutionellen Herrschaftssystems, ohne dessen Kenntnis die politische Geschichte Ungarns während des 18. Jahrhunderts nicht verstehbar ist.

Wolfgang Kessler

Herne

HERMANN, RÓBERT: *Reform – Revolution – Emigration. Leben und Werk des ungarischen Staatsmannes Lajos Kossuth*. Aus dem Ungarischen von SCHÄFER, TIBOR. Herne: Gabriele Schäfer 2006. 196 S., 36 Abb. = Studien zur Geschichte Ungarns 10.

Anlass für die vorliegende Kossuth-Biographie war der 200. Geburtstag des Journalisten, Politikers und Revolutionsführers (1802-1892), der im Jahre 2002 in Ungarn mit einer Vielzahl von Veranstaltungen und Publikationen gefeiert wurde. Die Biographie erschien ursprünglich bei Pannonica in einer wissenschaftsjournalistischen Reihe, für die namhafte ungarische Historikerinnen und Historiker Herrscher und Politiker wie Ferenc Deák, Maria Theresia, Stalin, Hitler und Churchill porträtiert haben. Róbert Hermann ist vom Institut und Museum für Militärgeschichte in Budapest entsandtes Mitglied der Ungarischen Archivdelegation beim Österreichischen Staatsarchiv in Wien, in dem die Bestände der *gemeinsamen* Institutionen der Ausgleichsepoche lagern. In seiner Generation zählt der 1963 geborene Militärhistoriker Hermann, der als Leiter eines ministeriellen Sekretariats mit der Koordination des Kossuth-Jahres 2002 in Ungarn beauftragt war, zu den renommiertesten Kennern der Revolution von 1848/1849.

Hermanns Kossuth-Biographie kommt wegen ihres populärwissenschaftlichen Anspruchs ohne Anmerkungsapparat aus, ebenso unterbleibt die thematische Einordnung in den Forschungsdiskurs. Die Publikation ist in 18 Kapitel gliedert, von denen keines einen Umfang von vierzehn Seiten überschreitet. Die sechs ersten Kapitel zeichnen Kossuths Werdegang bis zum Ausbruch der Revolution nach (S. 11-65): Seine wechselhafte, nicht nur rühmliche Anwalts- und Verwaltungslaufbahn im heimischen Komitat Zemplén, sein Einstieg in die Politik als Vertreter des reformoppositionellen Magnaten Pál Vécsey, seine Konflikte mit der Wiener Obrigkeit und insbesondere seine journalistische Tätigkeit, die den Grundstein für die Popularität seiner Person und seiner politischen Themen legte. Die Darstellung macht deutlich, dass sich der junge Kossuth trotz der biographischen Turbulenzen früh an eine Konstante hielt: Mit aller Konsequenz trug er die Idee einer bürgerlichen Umgestaltung Ungarns in die Öffentlichkeit. Sein frühes Wirken gipfelte im Frühjahr 1847 in der Gründung einer oppositionellen Sammlungspartei. Während am 13. März 1848 in Wien und am 15. März in Pest die Revolution ausbrach, führte er die Opposition im Reichstag an.

In weiteren fünf Kapiteln deckt Hermann die Zeit der Revolution von 1848/1849 ab (S. 67-112). Sie behandeln Kossuths Rolle bei dem Versuch, die mit der Revolution errungenen Freiheiten („April-Gesetze“) zur bürgerlichen Umgestaltung des Landes zu nutzen beziehungsweise diese nach dem Gegenschlag der Habsburger zu verteidigen. Ausführlich geht Hermann auf Kossuths Tätigkeit in unterschiedlichen politischen Funktionen ein: Als Finanzminister der Batthyány-Regierung, an der Spitze des Landesverteidigungsausschusses, der sich auf der Grundlage des Widerstandsrechts gegen die Habsburger legitimierte, als demagogisierend durch die Lande ziehender Honvéd-Rekruteur und schließlich als Gouverneurpräsident der